

# Pressemitteilung



---

26. September 2005

## Lärmschutz bei der Benutzung der Altglascontainer

Aus aktuellem Anlass weist die Gemeindeverwaltung nochmals darauf hin, dass die Altglascontainer nur **werktags von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr** befüllt werden sollen, um Lärmbelästigungen für Anlieger möglichst gering zu halten und zu bestimmten Zeiten zu vermeiden. In diesem ausreichenden Zeitrahmen kann jede/r Bürger/Bürgerin die Altglasentsorgung ohne Beeinträchtigung anderer erledigen.

Dies betrifft im besonderen Maße die Containerstandorte in der Nähe der Wohnbebauung und gilt sowohl für den Zentralort Anröchte als auch für die Ortsteile. Auch wenn nur ein Wohnhaus in der Nachbarschaft der Container vorhanden ist, gilt diese Regelung zum Lärmschutz der Bewohner. An Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen nach 20.00 Uhr soll daher der Glaseinwurf unterbleiben. Die entsprechende Rücksichtnahme sollte selbstverständlich sein.

